

Zeugnis

Herr Ralf Zimmermann, geb.27.05.1982

hat am Lehrgang
zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 (Anlage 3) für
Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
(ASI-Arbeiten)

Ausgabe: Januar 2007

Berichtigt: März 2007

**Vom 16.03.2015 bis 19.03.2015 in Dreieich teilgenommen
und die Prüfung am 19.03.2015 erfolgreich abgelegt.**

Dreieich, den 19.03.2015

Für die Prüfungskommission:

Lehrgangsträger:



Bruno Wisniewski

- Bruno Wisniewski -
Regierungspräsidium
Darmstadt Abt. Arbeitsschutz
und Umwelt Darmstadt
Rheinstraße 62
64283 Darmstadt

Bernhard Bauer

- Bernhard Bauer -
Lehrgangsrührer
Competenza GmbH
Flößbaustraße 24a
90763 Fürth

Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Anhang I, Nr. 2.4.2, Abs. 3, GefStoffV mit Bescheid vom 15.11.2013 anerkannt.

Der Sachkundenachweis gilt bei Abbruch-, Sanierungsarbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten nur im Zusammenhang mit einer Zulassung nach Anhang I, Nr. 2.4.2, Satz 4 der GefStoffV.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen gem. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G1.2 und G26.

Der Sachkundenachweis gilt gem. Gefahrstoffverordnung vom 26.11.2010, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S 2514) für sechs Jahre.

Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.